99094003140000

Veröffentlichung von amtlichen Bekanntmachungen

Heruntergeladen am 21.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/374648814/L100008

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99094003140000
Leistungsbezeichnung I	Veröffentlichung von amtlichen Bekanntmachungen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Öffentliche Bekanntmachung, Verordnungsblatt, Veröffentlichung, Verordnung, Satzung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Rechtsdienstleistungen (094)
Verrichtungskennung	Veröffentlichung (140)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Bauen und Wohnen (1050000), Bauen und Immobilien (2050000), Steuern und Abgaben (1060000), Verbraucherschutz (1150300), Verbraucherschutz,

Modul	Sachverhalt
	Compliance und Recht (2140000), Steuern und Abgaben (2040000)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	25.04.2024
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	Hauptsatzung der Kommune (Gemeinde, Verbandsgemeinde, Landkreis) https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-KomVerfGST2014V7P9 https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-KomVerfGST2014V7P9
Teaser	Amtsblätter werden von den Kommunen herausgegeben, um Satzungen, Verordnungen und gesetzlichvorgeschriebene amtliche Mitteilungen öffentlich bekanntzumachen und über sonstige amtliche Mitteilungen zu informieren.
Volltext	Rechtsnormen (Gesetze, Verordnungen, Satzungen) werden nur wirksam, wenn sie öffentlich bekanntgemacht werden. Bundesgesetze und -verordnungen werden im Bundesgesetzblatt verkündet, Landesvorschriften in den Gesetz- und Verordnungsblättern der Bundesländer. Für die kommunale Ebene gibt es landesgesetzliche Regelungen, die die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen in einem Amtsblatt, einer Zeitung, im Internet oder durch Aushang vorsehen. In den Amtsblättern der Kommunen werden nicht nur Satzungen, sondern auch andere gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungen öffentlich bekanntgemacht. Daneben wird über sonstige amtliche Mitteilungen informiert. In einem nichtamtlichen Teil können die Amtsblätter kurze Nachrichten aus der Kommune oder Hinweise auf Veranstaltungen enthalten.
Erforderliche Unterlagen	Keine
Voraussetzungen	Keine

Modul	Sachverhalt
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Amtsblatt Veröffentlichung • Rechtsnormen (Gesetze, Verordnungen, Satzungen) werden nur wirksam, wenn sie öffentlich bekanntgemacht werden. • Für die kommunale Ebene gibt es landesgesetzliche Regelungen, die die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen in einem Amtsblatt, einer Zeitung, • Internet oder durch Aushang vorsehen. • In den Amtsblättern der Kommunen werden nicht nur Satzungen, sondern auch andere gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungen öffentlich bekanntgemacht. • zuständig: die jeweilige Gemeinde, Verbandsgemeinde oder der jeweilige Landkreis
Ansprechpunkt	Zuständig ist die jeweilige Gemeinde, Verbandsgemeinde, der jeweilige Landkreis.
Zuständige Stelle	
Formulare	• Formulare vorhanden: Nein • Schriftform erforderlich: Nein • Formlose Antragsstellung möglich: Nein Persönliches • Erscheinen nötig: Nein • Online-Dienste vorhanden: Nein
Ursprungsportal	Veröffentlichung von amtlichen Bekanntmachungen, Publication of official announcements